

Bezug: Vorlage V/1062/2008

Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Erläuterung der Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers durch den zukünftigen Verein „Ateliergemeinschaft Schulstraße“ sowie Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichts

Nach Absprache und in gemeinsamer Entwicklung von Künstlergemeinschaft und Kulturverwaltung werden folgende Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers sowie folgende Inhalte eines jährlichen Rechenschaftsberichts vorgeschlagen.

Entsprechende Passagen zu den Vergabekriterien und zu dem jährlichen Rechenschaftsbericht werden in der Satzung des in Gründung befindlichen Vereins sowie in dem Mietvertrag zwischen Stadt und Verein aufgenommen.

Vergabekriterien zur Vermietung der Ateliers

Auf der Basis der guten Erfahrungswerte der jetzt seit 25 Jahren praktizierten Selbstverwaltung der Ateliergemeinschaft soll auch zukünftig die Belegung der Ateliers eigenständig vorgenommen werden.

Die Vergabe erfolgt dabei nach den folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität
- Nachweis einer abgeschlossenen Kunstausbildung (z. B. Absolventen der Kunstakademie, Meisterschüler)
- in begründeten Ausnahmefällen: geeignete und qualifizierte autodidaktische Künstlerlaufbahn; Höhere Semester bzw. Examenskandidaten der Kunstakademie, um eine stärkere Verschränkung der Ausbildung mit der Arbeit der freien Kunst in der Stadt zu ermöglichen
- Bezug des Künstlers zur Stadt Münster
- Vielfalt unterschiedlicher Kunstrichtungen des gesamten Hauses
- Wirtschaftliche Voraussetzungen
- Mischung aus jungen Künstlern am Beginn ihrer Karriere und fortgeschrittenen Künstlern

Eine festgelegte Vergabedauer ist nicht vorgesehen; die Präsenz von fortgeschrittenen Künstlern und jungen am Beginn ihrer Karriere stehenden Künstlern bietet eine natürliche Fluktuation von freiwerdenden Atelierräumen und schärft auch dadurch das Profil des Atelierhauses.

Künstlerische Werdegänge sind häufig durch zeitlich befristete Aufenthalte in anderen Städten und Ländern gekennzeichnet (z. B. Stipendienaufenthalte, Studienaufenthalte, Projektkooperationen). Diesem Umstand soll dadurch Rechnung getragen werden, dass für diese Zeiträume Untervermietungen der Ateliers vorgenommen werden dürfen.

Auch die Untermietverhältnisse werden im Rahmen der Selbstverwaltung intern geregelt, richten sich auch nach den Vergabekriterien und werden im Jahresbericht dokumentiert.

Jährlicher Rechenschaftsbericht

Der jährliche Rechenschaftsbericht mit Jahresabschluss des Vereins auch an die Kulturverwaltung der Stadt Münster (Kulturamt) stellt die Aktivitäten der Ateliergemeinschaft sowie die aktuellen Belegungen der Atelierräume dar. Darüber hinaus werden die Vergabeverfahren und Untervermietungen dokumentiert (mit Kurzbiografie und Referenzen der bisherigen und aktuellen künstlerischen Betätigung).